

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 26.01.2026

Beschluss-Nr.: Bw-30-130/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 21.01.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Satzung der Gemeinde Borkwalde über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSB	1	11.02.2026					
GV	1	18.02.2026					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-30-130/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeinde Borkwalde beschließt den anhängenden Entwurf der Satzung der Gemeinde Borkwalde über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) als Satzung.

Die Schmutzwassergebührensatzung tritt am 16.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die beschlossene Schmutzwassergebührensatzung vom 01.12.2022 (gültig ab 01.01.2023) außer Kraft.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) ist die Benutzungsgebühr spätestens alle 2 Jahre zu kalkulieren. Im Ergebnis der durchgeführten Kalkulation durch den Geschäftsführer der Abwasserentsorgungsgesellschaft Borkwalde mbH (AEG) ist die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasseranlage der Gemeinde Borkwalde entsprechend anzupassen.

§ 3 der Schmutzwassergebührensatzung ist demnach wie folgt anzupassen:

(1) Die Grundgebühr ON 2,5 beträgt **6,00 €** je Monat, bzw. **72,00 €** je Jahr. (vorher: 7,00 € und 84,00 €)

(2) Die Grundgebühr ON 6 beträgt **60,00 €** je Monat, bzw. **720,00 €** je Jahr. (vorher: 70,00 € und 840,00 €)

(3) Die Mengengebühr beträgt **5,20 €** je m³. (vorher: 5,63 €)

Im Zuge der Satzungsanpassung wurden auch die Rechtsgrundlagen geprüft und die Präambel entsprechend aktualisiert sowie kleine Rechtschreibkorrekturen in § 1 Absatz 1 und § 10 Absatz 3 vorgenommen.

Die Änderungen sollen mit dem Beginn des neuen Erhebungszeitraums am 16.05.2026 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Schmutzwassergebührensatzung vom 01.12.2022 gültig ab 01.01.2023 außer Kraft.

Über die Änderungen hat der Gesellschafterrat in seiner Sitzung am 18.11.2025 beraten.

Alle Änderungen sind im Anhang zur Beschlussvorlage ersichtlich.

Nach der Beschlussfassung in der Gemeindevertretersitzung erfolgt die Ausfertigung der Satzung sowie die Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt voraussichtlich im März 2026.